



Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen
Schloßplatz 9 26603 Aurich

Eulektro GmbH
Herr Runkel
Werderstraße 69
28199 Bremen

Lars Möhring

ANSCHRIFT
Schloßplatz 9
26603 Aurich

TEL +49 4941 602-624
FAX +49 4941 602-81790

lars.moehring@bav.bund.de
www.bav.bund.de

Aurich, 04.08.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben im Rahmen des Förderprogramms „Ladeinfrastruktur vor Ort“ Ladepunkte errichtet, deren Ladeleistung entsprechend den Auflagen aus dem Zuwendungsbescheid technisch auf maximal 50kW begrenzt worden ist.

Wir möchten Sie darüber in Kenntnis setzen, dass wir die Auflage der Begrenzung auf eine maximale Ladeleistung von 50kW je Ladepunkt nochmals umfassend geprüft haben. Im Rahmen der Prüfung sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass eine technische Drosselung der maximalen Ladeleistung grundsätzlich nicht mehr notwendig erscheint. Soweit die im Rahmen dieses Förderprogramms durch Sie errichtete Ladeinfrastruktur technisch dazu in der Lage sein sollte, eine Ladeleistung von mehr als 50kW je Ladepunkt zu erbringen, steht es Ihnen **nach Ablauf eines Jahres ab Inbetriebnahme** frei, die Drosselung aufzuheben.

Wenn die von Ihnen errichteten Ladepunkte

1. hardwareseitig dazu in der Lage sind, eine Ladeleistung von mehr als 50kW zu erbringen,
2. Sie diese aufgrund der Auflagen in dem Zuwendungsbescheid auf 50kW begrenzt haben und
3. seit der Inbetriebnahme der betreffenden Ladepunkte mindestens ein Jahr vergangen ist,

können Sie förderunschädlich die Drosselung aufheben.

Denken Sie dabei bitte daran, die Daten in Obelis zu aktualisieren und uns anschließend die Änderungen mitzuteilen.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass dabei anfallende Ausgaben nicht förderfähig sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Lars Möhring

Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen